



SVP Kanton Zug
Postfach
6300 Zug

Per eMail:

Martin.Pfister.RR@zg.ch
konsultation.gd@zg.ch

Zug, 9. September 2024

An den Gesundheitsdirektor des Kanton Zug
Herrn Regierungsrat Martin Pfister
c/o Gesundheitsdirektion Kanton Zug
Postfach, Neugasse 2, 6300 Zug

Stellungnahme der SVP Kanton Zug zum Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen; Konsultation zuhanden der vorbereitenden Kommission (erweiterte Staatswirtschaftskommission) des Kantonsrats

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Geschätzter Martin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Zuger Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat vorgezogene Budgetkredite, damit der Kanton in den Jahren **2026 und 2027** fast die gesamten Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Zuger Patientinnen und Patienten übernehmen kann. Dadurch sollen die Prämien 2026/2027 der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Zug durchschnittlich um rund 18 Prozent tiefer ausfallen. Auf diesem Weg sollen somit frühere Ertragsüberschüsse im Umfang von rund CHF 220 Millionen an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Zur Erhöhung des Kantonsanteils an den stationären Gesundheitskosten

Das Krankenversicherungsgesetz schreibt vor, dass die Kantone bei einer Spitalbehandlung mindestens 55 Prozent der Fallkosten übernehmen müssen. Im Kanton Zug soll nun der Kantonsanteil für zwei Jahre (2026/27) auf 99 Prozent angehoben werden. Ein Prozent verbleibt aus verfahrenstechnischen Gründen bei den Krankenkassen. Bei einem stationären Aufenthalt eines Zuger Patienten stellt das Spital heute eine Rechnung an den Kanton über 55 Prozent der Fallkosten und eine Rechnung an den Krankenversicherer über 45 Prozent. Während zwei Jahren sollen die Kostenanteile neu 99 Prozent und 1 Prozent betragen. Somit ändern sich nur die Anteile der Kostenträger, die Gesamtentschädigung wird in allen Listenspitalern der Schweiz gleichbleiben. Die explodierenden Gesundheitskosten sind von der Massnahme nicht betroffen.

Auswirkungen auf die Prämienzahlen die auch Steuerzahlende sind

Wenn der Kanton Zug für zwei Jahre 99 Prozent der Kosten für stationäre Gesundheitsleistungen übernimmt, müssen die Krankenversicherer dies bei ihren Prämienberechnungen für die kommenden Jahre (2026 und 2027) berücksichtigen. Die mittlere Prämie soll dann um etwa 18 Prozent oder rund CHF 700 pro Person und Jahr tiefer ausfallen. Die Senkung variiert aber je nach Versicherungsmodell,

SVP Kanton Zug
Postfach
6300 Zug

Altersklasse und Krankenkasse. Für eine mehrköpfige Familie, aber auch für Alleinstehende, ist die Einsparung sehr relevant und in Zeiten von steigenden Preisen sehr willkommen.

Zusatzaufwand von rund 220 Millionen Franken

Für die stationären Spitalbehandlungen wird mit dem bisherigen Kantonsanteil von 55 Prozent für 2026 ein Aufwand von rund CHF 135 Millionen erwartet. Bei einer Aufstockung auf 99 Prozent ergibt sich ein Aufwand von rund CHF 243 Millionen. Die Mehrkosten für das Jahr 2026 betragen somit CHF 108 Millionen, für das Jahr 2027 werden vom Regierungsrats Mehrkosten von rund CHF 113 Millionen erwartet, womit der geschätzte Mehraufwand für diese beiden Jahre rund CHF 220 Millionen Franken betragen soll.

Interessanterweise sind auch die Zuger Einwohnergemeinden von der Anpassung des Kostenteilers leicht betroffen, als dieser auch bei der Vergütung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege Anwendung findet. Somit entstehen allen Einwohnergemeinden bei einer Erhöhung (hier auf 99 Prozent) entsprechende Mehrkosten, während die Prämienzahlenden in diesem Umfang entlastet werden. Der Effekt liegt allerdings im Bereich von lediglich CHF 150'000 bis 200'000 für alle Einwohnergemeinden zusammen. Zugunsten der Einwohner- und Bürgergemeinden wirkt sich allerdings aus, dass die von den Gemeinden nach § 5g Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu übernehmenden uneinbringlichen Prämienausstände als Folge der tieferen Prämien vermutlich spürbar geringer ausfallen werden. Per Saldo ist die Anpassung des Kostenteilers folglich für die Einwohnergemeinden mehr oder weniger kostenneutral.

Neue Ausgangslage ab 2028

Die Vorlage des Regierungsrats beschränkt sich auf die Jahre 2026 und 2027. Ab 2028 sollen ambulante und stationäre Leistungen in der Schweiz einheitlich finanziert werden. Gegen diese Änderung des Krankenversicherungsgesetzes wurde allerdings das Referendum ergriffen. Sollte das Schweizer Stimmvolk der «Einheitlichen Finanzierung» (EFAS) zustimmen, werden auch gewisse Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene erforderlich sein. Bei dieser Gelegenheit muss das Thema des Kostenteilers kantonal erneut aufgenommen werden.

Stellungnahme der SVP Kanton Zug zur geplanten Massnahme:

Unserer Meinung nach hätten diese Massnahmen zu einer spürbaren Entlastung der Bevölkerung von den teuren Krankenkassenprämien in das 9. Steuerpaket («Mehrwert für alle») gehört, gerade auch von der Höhe der Belastung des Staatshaushaltes von über CHF 100 Mio. pro Jahr. Es bleibt das Geheimnis des Regierungsrates, warum diese nicht geschehen ist. Ob sich die Massnahme in einem Zeitgewinn im Hinblick auf den Kantonsratsbeschluss auszahlt bleibt abzuwarten.

SVP Kanton Zug
Postfach
6300 Zug

Wir begrüßen selbstverständlich die Stossrichtung des Regierungsrates, möchten aber eine möglichst nachhaltige Lösung anregen, welche nicht nach zwei Jahren zu einer "schockartigen" Erhöhung der Krankenkassenprämien führt. Natürlich ist jede Senkung von jährlich durchschnittlich rund CHF 700.00 pro Kopf zu begrüßen, aber wenn später die Erhöhung der KK-Prämie um 17%-20% droht ist diese leider beim Krankenkassen-Versicherten bereits wieder "vergessen".

Zudem: Der Anstieg von 55% auf 99% ist sehr hoch und wird noch diskutiert werden müssen. Ebenfalls fehlen, soweit uns bekannt, noch Eventualplanungen, wie wir im Kanton Zug vorgehen, sollte das EFAS-Referendum erfolgreich sein. Das würde dann nämlich bedeuten, dass ab 2028 keine einheitliche Spitalfinanzierung auf Bundesebene umgesetzt wird. In der Konsequenz müsste der Kanton Zug weiterhin mit über 100 Millionen pro Jahr subventionieren, um nicht einen sprungartigen Anstieg der Prämien zu verursachen. All diese Informationen und Szenarien fehlen im Moment noch und müssen der erweiterten StaWiKo aufgezeigt werden.

Fazit: Selbstverständlich befürworten wir die Stossrichtung die Belastung der Krankenkassenprämien für alle, also auch alle diejenigen, welche nicht von den bisherigen oder zukünftigen Krankenkassenprämien profitieren, erträglicher zu gestalten. Dass der Kanton ein grosszügiges Paket für den ganzen Mittelstand, also alle Prämienzahlende vorschlägt und nicht nur für einzelne unter wirtschaftlichem Druck stehende Personen ist ausdrücklich positiv zu würdigen.

In der Beilage erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Konsultation. And last but not least: Wir begrüßen die digitale Art der Kommunikation mit den zu vernehmlassenden Parteien nicht. Einmal mehr: Simplifizierende Vereinfachung der Arbeit der Verwaltung, welche eine zusätzliche Belastung der Milizpolitik bedeutet! Wir behalten uns zudem vor, dass unsere vier Vertreter anlässlich der Sitzung der vorberatenden Kommission (erweiterte StaWiKo) abweichende Anträge zur Vorlage zu stellen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

mit freundlichen Grüssen

Philip C. Brunner
Fraktionspräsident, SVP
Kantonsrat, Zug

Thomas Werner
Kantonalpräsident, SVP
Kantonsrat, Unterägeri

Beilage:

☰ Kanton Zug

Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen

Konsultation zuhanden der vorberatenden Kommission des Kantonsrats

Organisation: SVP Kanton Zug Kategorie: Partei

Kontaktperson für Rückfragen: Philip C. Brunner, Fraktionspräsident, SVP, Zug

Telefonnummer und E-Mail: 079 398 4 396 phcb@philip-brunner.ch

Datum: 08.09.2024

Stellungnahme:

- Zustimmung
- Zustimmung mit folgendem Vorbehalt / Änderungsantrag:
Wir begrüßen selbstverständlich die Stossrichtung, möchten aber eine möglichst nachhaltige Lösung anregen, welche nicht nach zwei Jahren zu einer "schockartigen" Erhöhung der Krankenkassenprämien führt. Natürlich ist jede Senkung von jährlich durchschnittlich rund CHF 700.00 zu begrüßen, aber wenn die Erhöhung der KK-Prämie um 17%-20% droht ist diese leider beim Krankenkassen-Versicherten bereits wieder "vergessen".
- Ablehnung
- Enthaltung / Verzicht auf Stellungnahme

Bemerkungen:

Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren
In aller Kürze noch folgende Bemerkung. Der Anstieg von 55% auf 99% ist sehr hoch und wird diskutiert werden müssen. Ebenfalls fehlen soweit uns bekannt noch Eventualplanungen, wie wir im Kanton Zug vorgehen, sollte das EFAS Referendum erfolgreich sein. Das würde dann nämlich bedeuten, dass ab 2028 keine einheitliche Spitalfinanzierung auf Bundesebene umgesetzt wird. In der Konsequenz müsste der Kanton Zug weiterhin mit über 100 Millionen pro Jahr subventionieren, um nicht einen sprunghaften Anstieg der Prämien zu verursachen. All diese Informationen und Szenarien fehlen im Moment noch und müssen der erweiterten StaWiKo aufgezeigt werden. Selbstverständlich befürworten wir die Stossrichtung die Belastung der Krankenkassenprämien für alle, also auch alle diejenigen, welche nicht von den bisherigen oder zukünftigen Krankenkassenprämien profitieren, erträglicher zu gestalten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren mit freundlichen Grüßen

Philip C. Brunner, Fraktionspräsident, SVP, Kantonsrat Zug

Beilage/n: Nein Ja, nämlich: